

Caritas-Wohnheime und Werkstätten Ingolstadt

Konzept



Stand Januar 2018





Inhaltsverzeichnis

1	Historische Entwicklung	4
2	Leitbild	5
3	Organisation	7
3.1	Personelle Ausstattung	7
3.2	Lage und Standorte	8
4	Zielgruppen, Maßnahmen und Fallmanagement	10
4.1	Hilfesuchender Personenkreis	10
4.1.1	Maßnahmen zur Arbeit und Beschäftigung	10
4.1.2	Voll- und teilstationäre Maßnahmen	11
4.1.2.1	Hilfen für Menschen in Übergangseinrichtungen	12
4.1.2.2	Hilfen für Menschen in Langzeiteinrichtungen	13
4.1.2.3	Durchlässigkeit der Wohnbereiche	13
4.1.2.1.	Tagesstrukturierung und Arbeitstherapie	13
4.1.2.4	Ausschlusskriterien im stationären Bereich	14
4.1.3	Teilstationäre Maßnahmen	14
4.2	Fallmanagement	15
4.3	Grundprinzipien und Besonderheiten der Einrichtung	17
5	Prozessorientierte Ablauf- und Aufbauorganisation	19
5.1	Struktur und Inhalt	19
5.2	Interne Vernetzung	25
5.3	Qualitätssicherung	26
6	Externe Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	27

1 Historische Entwicklung

Im 2. Weltkrieg wurden vom Deutschen Reich Personen aus den eroberten Gebieten, insbesondere aus Polen, Russland, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Litauen und Lettland nach Deutschland angeworben oder zwangsweise verschleppt. Sie mussten in der Rüstungsindustrie, in Bergwerken und in der Landwirtschaft arbeiten. Nach dem Krieg wurden sie von ihren Heimatländern als „Verräter“ eingestuft und sie mussten bei einer Rückkehr mit empfindlichen Strafen bis hin zum Tode rechnen. Sie blieben deshalb in Deutschland und lebten vorerst in Lagern wie z. B. in Landshut und Ingolstadt. Diese beiden Lager wurden vom Landescaritasverband Bayern betreut. Die Personen erhielten den rechtlichen Status „Heimatlose Ausländer“. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften errichteten Wohnungen, so dass sie sich eine Existenz in Deutschland aufbauen konnten.

Einige jedoch blieben in den Lagern. Diese hatten Schwierigkeiten ihr Leben in den Griff zu bekommen aufgrund vielschichtiger Notlagen wie: keine Angehörigen, keine Rückkehrmöglichkeit in die Heimat, psychische und physische Erkrankungen, mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse, Isolation und Suchtprobleme.

Die Vereinten Nationen und der Bayerische Staat stellten Finanzen bereit, damit in Bayern für diese verbliebenen „Heimatlosen Ausländer“ Heime gebaut werden konnten. Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. übernahm die Trägerschaft für das Ingolstädter Heim, das am 28. Mai 1964 unter dem Namen „Wohnheim für alleinstehende heimatlose Ausländer“ mit 72 Plätzen eingeweiht wurde. Bereits im Jahr 1965 sind freigewordene Plätze durch Nichtsesshafte und Straftentlassene belegt worden. Im Jahr 1968 erhielt das Haus den Namen Eingliederungsheim. 1988 erhielt die Einrichtung seinen jetzigen Namen „Caritas-Wohnheime und Werkstätten“.

Schon von Beginn an ist die Arbeitstherapie für die Heimbewohner als wichtiges therapeutisches Mittel eingesetzt worden. Einen großen Schub erhielt die Arbeitstherapie aber durch die Errichtung der ersten eigenen Werkstätten im Jahr 1975. Im Laufe der Zeit hat sich die Einrichtung auf drei Standorten mit zwei Wohnheimen und zwölf Beschäftigungsbetrieben vergrößert.

2 Leitbild

Ein Leben⁺ viele Wege Räume Träume



Leitbild der Caritas-Wohnheime
und Werkstätten Ingolstadt

Bild 1: Leitbild

Warum braucht es uns eigentlich?

Menschen, die von Wohnungslosigkeit, Straftat, Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, verlieren häufig ihren angestammten **LEBENSRAUM** und sind auf Hilfe angewiesen. Der **LEBENSWEG** dieser Menschen ist geprägt von seelischen, körperlichen, sozialen und finanziellen Belastungen.

Wie helfen wir?

Unser Ziel ist es, diese Menschen auf ihrem persönlichen **LEBENSWEG** zu begleiten, um die vielschichtigen Notlagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder eine Verschlimmerung zu verhüten. Dazu stellen wir ihnen einen vorübergehenden oder längerfristigen **LEBENSRAUM** zur Orientierung zur Verfügung. Mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung, Betreuung und Versorgung sowie Beschäftigung und Qualifizierung bieten wir ihnen Strukturen und Perspektiven an.

Wer wollen wir sein?

Wir achten und respektieren die Würde und die Bedürfnisse der einzelnen Menschen. Unser Handeln ist von unserem christlichen Grundverständnis geprägt. Wir akzeptieren, dass jeder Mensch seine individuellen Vorstellungen, Wünsche und **LEBENSSTRÄUME** hat. Davon ausgehend achten wir insbesondere auf:

- Wertschätzung, durch die Menschen unabhängig von Taten und Leistungen ihren Selbstwert erfahren und entwickeln
- Zugehörigkeit, durch die Menschen einen Platz in der Gemeinschaft finden und Mut fassen
- Sicherheit, durch die Menschen Geborgenheit erfahren und Vertrauen aufbauen
- Selbstbestimmung, durch die Menschen Freiheit erleben, um Stärken zu erkennen, Ideen zu verwirklichen und Ziele zu setzen

Was bedeutet das für unsere Arbeit?

Bei uns werden Hilfesuchende und Hilfebedürftige zu Teilnehmern. Durch unsere Arbeit kommen die **LEBENSWEGE**, **LEBENSTRÄUME** und **LEBENSÄRÄUME** von Mitarbeitern und Teilnehmern in Kontakt. Wir erleben, dass die Ziele jedes einzelnen Mitarbeiters, die Ziele jedes Teilnehmers und die Ziele der Organisation unterschiedlich sein können. Es gilt, die Interessen auszugleichen. Dies erfolgt nicht um jeden Preis, denn das Scheitern ist die Chance für einen Neuanfang. Das Zusammenwirken aller Mitarbeiter in der therapeutischen Arbeit ist gleichzeitig Herausforderung und Motivation. Jeder Mitarbeiter wird dazu in seinem Handeln unterstützt. Die dazugehörigen Werkzeuge und Angebote orientieren sich an den nachfolgenden Fragestellungen.

3 Organisation

3.1 Personelle Ausstattung

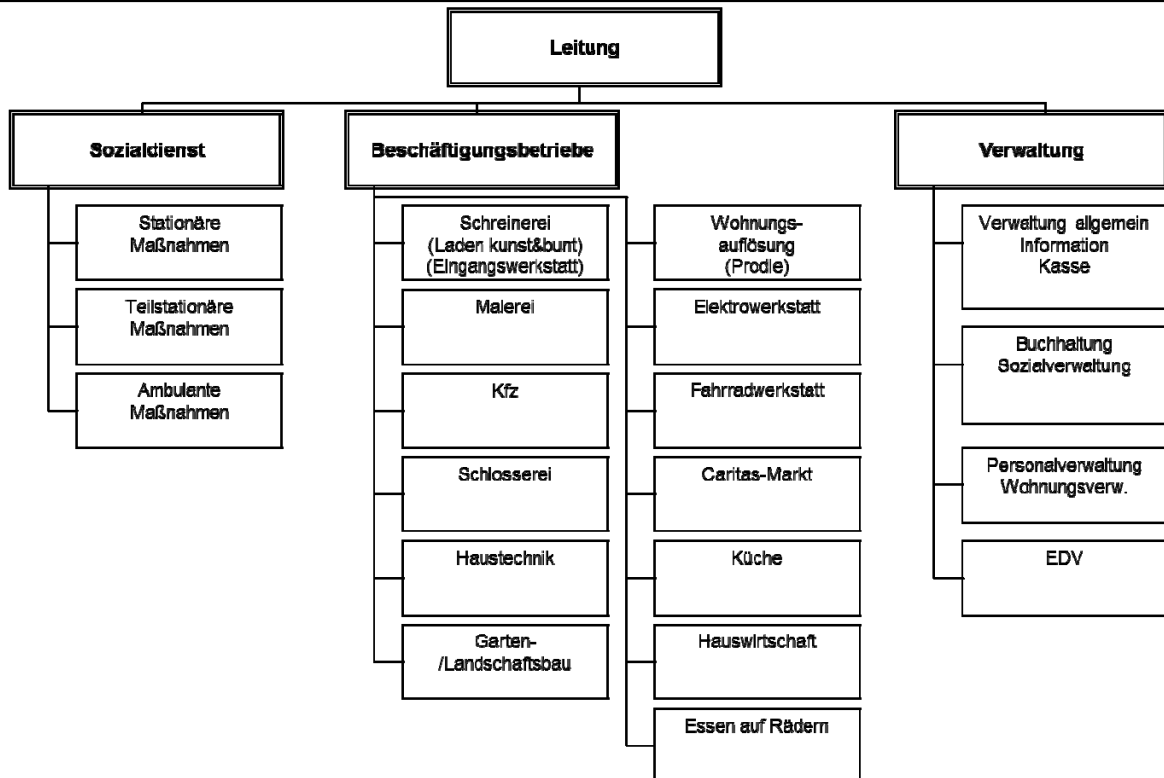


Bild 2: Organigramm Caritas-Wohnheime und Werkstätten

Die Caritas-Wohnheime und Werkstätten sind eine Einrichtung in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Eichstätt e. V. Die folgenden Berufsgruppen mit langjährigem berufserfahrenem Personal stellen die Betreuung der Hilfebedürftigen sicher:

- Sozialpädagogen/innen
- Heilerziehungspfleger/innen
- Ergotherapeuten/innen
- Arbeitserzieher/innen
- Arbeitsanleiter/innen mit Meister- und Gesellenbrief
- Verwaltungsangestellte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Fortbildungen teil, um die Fachlichkeit dauerhaft sicherzustellen. Dazu kommen übergeordnete Fortbildungen zum Umgang mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen und Aggression.

3.2 Lage und Standorte

Hugo-Wolf-Straße 20, Ingolstadt

Dieser Einrichtungsteil befindet sich im Stadtgebiet von Ingolstadt. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt 2 Kilometer. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Der Standort besteht aus 2 eigenständigen Gebäuden und beinhaltet die folgenden Bereiche:

- Zentrale / Verwaltung
- Wohnheim I
(30 Einzelzimmer auf 2 Stockwerken,
Gemeinschaftsräume, Cafeteria)
- Schreinerei
- Malerei
- Kfz-Werkstatt



Telemannstraße 8, Ingolstadt

Dieser Einrichtungsteil befindet sich ebenfalls im Stadtgebiet von Ingolstadt, 5 Gehminuten von der Hugo-Wolf-Straße entfernt. Die bauliche Einheit unterteilt sich in mehrere Gebäudeteile und beinhaltet die folgenden Bereiche:

- Wohnheim II
(44 Einzelzimmer auf 4 Stockwerken)
- Restaurant St. Alfons
- Konferenzräume
- Großküche
- Essen auf Rädern
- Mietappartements



Gaimersheimer Straße 15 1/2, Ingolstadt

Dieser Einrichtungsteil befindet sich in unmittelbarer Nähe von der Telemannstraße 8 im Stadtgebiet von Ingolstadt. Der Standort beinhaltet die folgenden Bereiche:

- Elektrowerkstatt
- Fahrradwerkstatt
- Trainingswohnungen (5 Plätze)
- Wohnheim III (2 Plätze)
- Fachstelle „Mein Wohnraum“



Carl-Benz-Ring 14-18, Gaimersheim

Dieser Einrichtungsteil befindet sich im Gewerbegebiet des Marktes Gaimersheim im Landkreis Eichstätt. Die Entfernung zu den beiden anderen Standorten beträgt 4 Kilometer und ist von dort in 5 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Auf dem Gelände befinden sich 3 Gebäudekomplexe, die folgende Bereiche beinhalten:

- Gebrauchtwarenmärkte
- Sperrmüllsammelstelle mit Wertstoffhof
- Schlosserei
- Haustechnik
- Garten- und Landschaftsbau
- Wohnungsaufösungen



4 Zielgruppen, Maßnahmen und Fallmanagement

4.1 Hilfesuchender Personenkreis

Wie bereits im Leitbild beschrieben handelt es sich beim hilfesuchenden Personenkreis um langzeitarbeitslose, wohnungslose, strafentlassene, straffällige, suchtkranke und psychisch kranke sowie andere gefährdete Personen. Grundsätzlich lassen sich die Hilfesuchenden in drei Gruppen aufteilen:

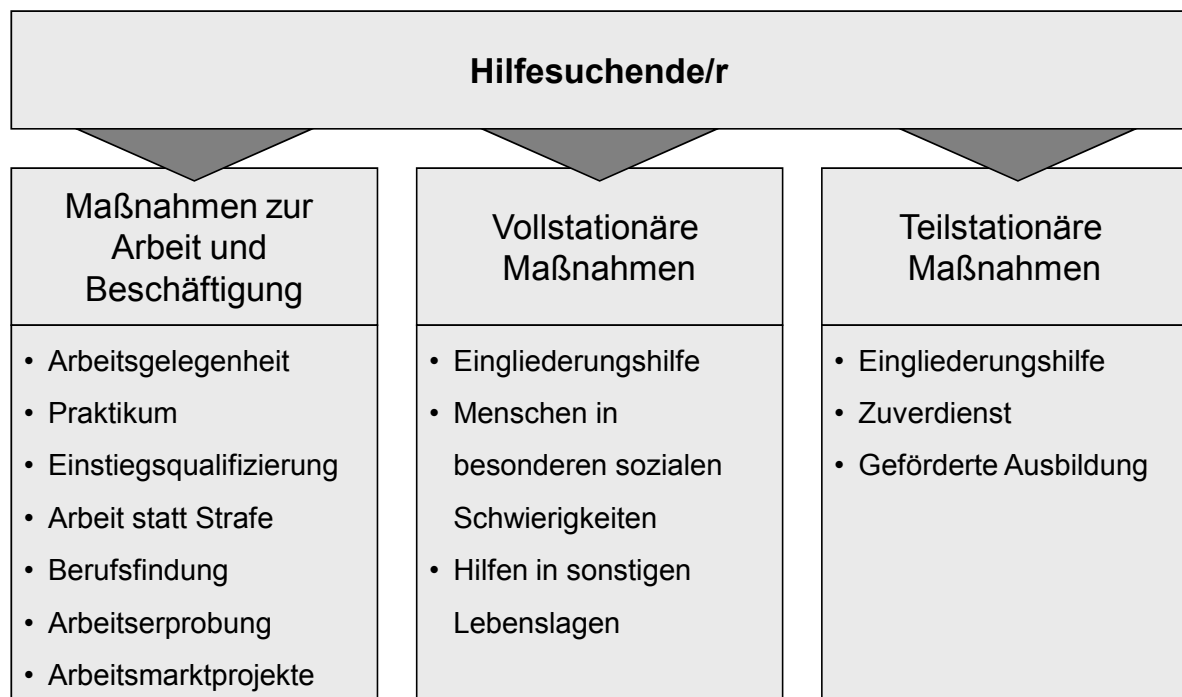


Bild 3: Aufteilung der Hilfesuchenden

4.1.1 Maßnahmen zur Arbeit und Beschäftigung

Alle dieser Gruppe zugeordneten Maßnahmen finden in der Regel ohne sozialpädagogische Betreuung statt. Für Langzeitarbeitslose oder Personen mit Vermittlungshemmnissen für den allgemeinen Arbeitsmarkt ergibt sich die Chance einer Beschäftigung. Als Träger und/oder Partner kommen für die Maßnahmen die Arbeitsagenturen, die Argen (Jobcenter) oder Bildungsträger in Frage.

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II

Arbeitsgelegenheiten sind Zusatzjobs („1-Euro-Jobs“) mit der Zielsetzung, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Diese Tätigkeiten sollen einerseits die soziale Integration fördern, andererseits aber auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten stellen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis dar, sondern sind gemeinnützige

Tätigkeiten. Die Beschäftigung erfolgt über Zuweisungen von den Argen (Jobcenter) oder deren Vermittlungsstellen. Die Tätigkeiten in den Beschäftigungsbetrieben beinhalten immer Qualifizierungsanteile.

- **Praktikum**

Ein Praktikum gibt Einblicke in den beruflichen Alltag. Sie dienen entweder der Berufsvorbereitung oder dem Erwerb von Berufserfahrung. Praktika sind zwar keine Berufsausbildung, aber eine gute Möglichkeit, den Ausbildungsverlauf zu ergänzen oder den Berufseinstieg vorzubereiten. Insbesondere für Teilnehmer in Maßnahmen von Bildungsträgern können auf vielen Betätigungsfeldern ergänzende Erfahrungen gesammelt werden.

- **Einstiegsqualifizierung § 235b SGB III**

Einstiegsqualifizierungen sind ein Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Ziel ist über ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten den Übergang in eine Ausbildung zu schaffen. Die Maßnahme erfolgt über eine Förderung der Agentur für Arbeit bzw. Argen und des Jobcenter.

- **Arbeit statt Strafe**

Die Staatsanwaltschaft kann bei einer Geldstrafe von Straffälligen veranlassen, dass diese Strafe durch gemeinnützige Arbeit abgeleistet wird. Diese Stunden können in den Beschäftigungsbetrieben stundenweise oder tageweise, am Stück oder über mehrere Wochen verteilt abgeleistet werden.

- **Berufsfindung und Arbeitserprobung**

Diese besondere Form des Praktikums dient dazu eine eigene Einschätzung und eine Fremdeinschätzung darüber zu bekommen, ob die Anforderungen an die Berufswahl, die Fähigkeiten und Eignungen für die spätere Tätigkeit bewältigt werden können. Nach entsprechenden Erfahrungen in einem oder mehreren Arbeitsbereichen werden abschließend die Ergebnisse miteinander besprochen und ausgewertet.

4.1.2 Voll- und teilstationäre Maßnahmen

Der Personenkreis in diesen Maßnahmen erfährt therapeutische und sozialpädagogische Betreuung. Je nach Hilfebedarf durch voll- oder teilstationäre Maßnahmen.

Dabei handelt es sich um Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind sowie seelisch behinderte Menschen, die auf Dauer, für längere Zeit oder vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind. Diese Maßnahmen werden bezirksfinanziert in verschiedenen vollstationären Maßnahmen betreut.

Die Lebenssituation dieser Menschen ist durch eine individuell unterschiedliche Kombination von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten gekennzeichnet:

- Wohnungslosigkeit
- Persönliche und finanzielle Probleme
- Keine gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholabhängigkeit
- Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit
- Psychische Erkrankung
- Soziale Ausgrenzung/Unangemessene soziale Verhaltensweisen
- Delinquenz
- Verwahrlosungstendenzen
- Fehlende tragfähige soziale Beziehungen
- Fehlende Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft
- Weitere soziale Schwierigkeiten

Folgende Maßnahmentearten sind möglich

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 67/73 ff. SGB XII
- Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII (Hilfe für seelisch behinderte Menschen)

Bei diesen Hilfearten sind folgende Varianten möglich:

4.1.2.1 Hilfen für Menschen in Übergangseinrichtungen

Im Rahmen der Hilfen für Menschen in Übergangseinrichtungen werden Klienten sozialtherapeutisch und -pädagogisch für eine zunächst befristete Zeit betreut und begleitet. Hilfen erhalten hier vor allem Menschen, die wohnungslos und in komplexen Problemlagen sind (Überschuldung, Straffälligkeit, Suchtmittelmissbrauch, psychische Störungen oder Verwahrlosung). Ziel der Hilfen ist die Heranführung, Begleitung und Förderung der Selbständigkeit. Nach einer Phase der Stabilisierung ist die Verselbständigung das Ziel der Hilfen. Die Menschen in dieser Hilfe sollen später wieder unabhängig von der Hilfe anderer leben können.

Weitere Ziele:

- Minderung und Überwindung der sozialen Schwierigkeiten
- Stärkung der Eigenkompetenz zur Überwindung der Krisen
- Intervention bei bestehender Suchtproblematik und psychosozialen Störungen
- Wiedereingliederung in den Arbeits- und Beschäftigungsprozess
- Berufliche Ausbildung und Qualifizierung
- Angebot von Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnissen, die der individuellen Lebensperspektive entsprechen
- Verselbständigung und Übergangsbegleitung

4.1.2.2 Hilfen für Menschen in Langzeiteinrichtungen

Im Bereich der vollstationären „Hilfen für Menschen in Langzeiteinrichtungen“ werden Menschen betreut und gefördert, die für eine längere Zeit oder auch für immer eine stützende und fördernde Umgebung und Begleitung benötigen. Sie sind den Anforderungen des Lebens außerhalb einer Einrichtung aus vielerlei verschiedenen Gründen nicht oder nicht mehr gewachsen. Den Herausforderungen die der allgemeine Arbeitsmarkt an Sie stellt sind Sie auf längere Sicht nicht gewachsen. Sie benötigen auf noch nicht absehbare Dauer Anleitung und Unterstützung in vielen Lebensbereichen.

4.1.2.3 Durchlässigkeit der Hilfen und Wohnbereiche

Ein besonderes Merkmal der Caritas Wohnheime und Werkstätten liegt zum einen in der Durchlässigkeit der verschiedenen (Wohn)-Bereiche, zum anderen in der bestehenden Möglichkeit, die Hilfen nach Ende der stationären Hilfe und erfolgreichem Übergang in die eigene Wohnung, im Rahmen teilstationärer Angebote fortzusetzen. Somit ist eine nahtlose Weiterführung der Hilfen z.B. in der Arbeitstherapie möglich. Auch bei einer Veränderung des Hilfebedarfs, beispielsweise von der Übergangshilfe in die Langzeithilfe oder von der Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen hin zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, kann die begonnene Hilfe mit dem Hilfebedarf entsprechenden Anpassungen fortgesetzt werden. Die Hilfebedürftigen müssen die vertraute Umgebung, ihren Wohnraum und die vertrauten Bezugspersonen im Wohn- und Arbeitsbereichen nicht zwingend wechseln. Bereits erreichte Ergebnisse werden nicht durch komplexe Übergänge gefährdet. Dies ermöglicht eine bessere Kontinuität der Hilfe, eine bessere Compliance und die Sicherung des bisherigen Erfolgs der geleisteten Hilfe.

4.1.2.4 Tagesstrukturierung und Arbeitstherapie

Das Arbeiten und die Beschäftigung in den Betrieben im Rahmen der stationären Hilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Konzeption. Dadurch wird eine Heranführung an einen geregelten und regelmäßigen Tagesablauf induziert, die Sinnhaftigkeit von Arbeit kann durch die geschützten Werkstätten nahe gebracht werden.

Um dem unterschiedlichen Hilfebedarf der Klienten gerecht zu werden, wird ein breit abgestuftes System von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Somit kann dem individuellen Profil und Hilfebedarf der Klienten/innen Rechnung getragen werden. Bezogen auf das Thema Arbeit und Beschäftigung reicht es von langjähriger und noch präsenter Berufserfahrung und Ausbildung bis hin zu vollständig fehlenden beruflichen Erfahrungen. Weiterhin können die körperlichen, intellektuellen und emotionalen Einschränkungen adäquat berücksichtigt werden.

- Übergangsmaßnahmen

Im Rahmen von Übergangsmaßnahmen liegt der Fokus der arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Angebote auf der Wiederherstellung einer

Vermittlungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher werden in den Werkstätten Teilqualifikationen und die Aktualisierung beruflicher Fähigkeiten angeboten.

- **Langzeithilfen**

Im Rahmen der Hilfen als Langzeiteinrichtung kann sich der Schwerpunkt der Arbeits- und Beschäftigungstherapeutischen Hilfen verlagern. Neben der Stabilisierung und Verbesserung von Qualifikationen können dann in den Werkstätten und Beschäftigungsbereichen Kollegialität, Sinnerfüllung und Tagesstrukturierung erlebt werden. Arbeit und Beschäftigung haben dabei weiterhin einen hohen Stellenwert für das Selbstwertgefühl, für die Tagesgestaltung und -struktur.

Vor der gemeinsamen Vereinbarung eines Arbeitsbereichs steht eine umfassende Aufnahme der bisherigen beruflichen Entwicklung. Es entsteht ein möglichst umfassendes und vollständiges Bild der beruflichen Persönlichkeit. Die Erfahrungen und Erlebnisse im Positiven wie auch Negativen mit den einzelnen beruflichen Stufen spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Nach einer Phase des Kennenlernens im Arbeitstherapiebereich folgt eine gemeinsame Einschätzung der Ist-Situation. Gemeinsam mit dem Klienten werden Ziele und Zwischenziele formuliert und im Rahmen des individuellen Hilfeplans werden Arbeitstherapieziele festgehalten.

Bei allen Formen von Problemen und Störungen kommt der Arbeits- und Ausbildungssituation als Belastungsfaktor oder als Ressource eine große Bedeutung zu. Die berufliche Situation steht in aller Regel in einem engen Zusammenhang mit der finanziellen und rechtlichen Situation.

4.1.2.5 Ausschlusskriterien im stationären Bereich

- Menschen, bei denen eine wesentliche geistige Behinderung im Vordergrund steht
- Menschen mit vorrangigen geriatrischen Erkrankungen
- Menschen mit vorrangigem Bedarf an Pflegeleistungen
- Menschen mit akuter Fremd- und Eigengefährdung
- Menschen mit vorrangigem klinischen Behandlungsbedarf
- Menschen mit hohem manifesten Aggressionspotential
- Menschen die sexuelle Delikte mit Kindern begangen haben
- Menschen die an Pyromanie leiden
- Konsum illegaler Drogen

4.1.3 Teilstationäre Maßnahmen

Menschen, die in einer eigenen Wohnung sind oder dort bereits über Familienangehörige oder ambulante Maßnahmen betreut sind, nehmen ausschließlich an den therapeutischen Maßnahmen in den Beschäftigungsbetrieben teil. Diese teilstationären Maßnahmen sind:

- Tagesstruktur und Beschäftigung T-BSS nach § 67 SGB XII

- Zuverdienstarbeitsplätze für psychisch Kranke und/oder Suchtkranke nach § 17 SGB I, § 5 SGB XII und den Richtlinien des Bezirks Oberbayern
- Geförderte Berufsausbildung
 - Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtungen § 16 SGB II in Verbindung mit § 241 SGB III
 - Ausbildungszuschuss nach § 236 SGB I
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 17 SGB IX
 - Hilfe zur Erziehung gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII
 - Leistungen für einen Ausbildungsbonus gemäß § 421r SGB III
 - Eigenmittelfond der Caritas
 - ESF-Fördermaßnahmen
 - Hilfen im Rahmen des Persönlichen Budgets für behinderte Menschen

4.2 Fallmanagement

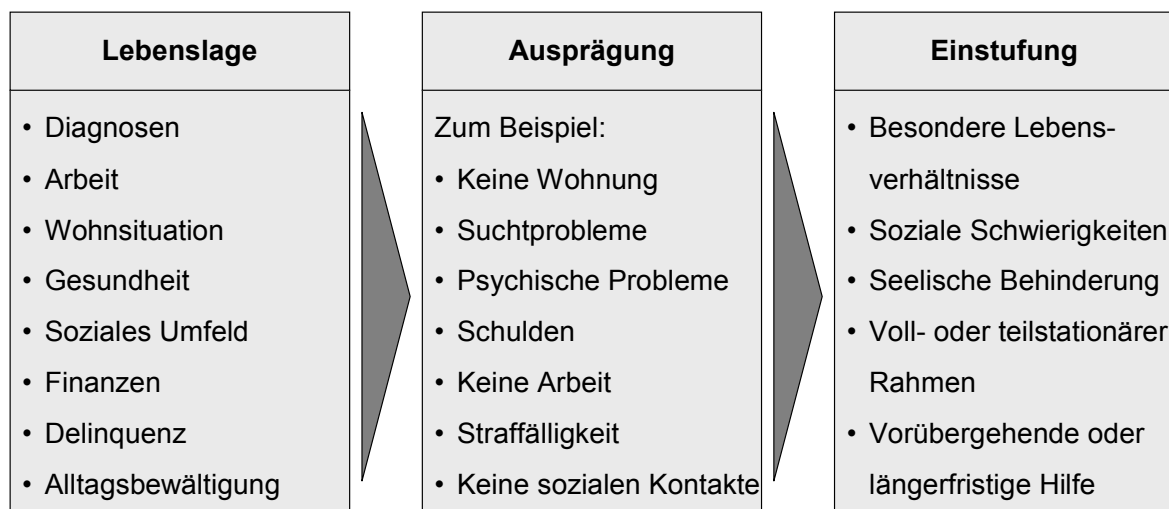


Bild 4: Fallmanagement

Im Rahmen der voll- und teilstationären Maßnahmen werden nach Kontaktaufnahme mit der Einrichtung im Rahmen des Fallmanagements zunächst die individuelle Lebenslage und die Ausprägung möglicher Problemlagen erhoben. Je nach Gesamteinschätzung erfolgt dann die Zuordnung zu der entsprechenden Hilfemaßnahme, unter Berücksichtigung der Vereinbarungen mit den Kostenträgern. Im Rahmen der Aufnahme phase folgen schließlich eine umfassende Diagnostik und die Erstellung einer Hilfe- und Maßnahmenplanung. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Kostenträger und unter Berücksichtigung gängiger Hilfeplaninstrumente.

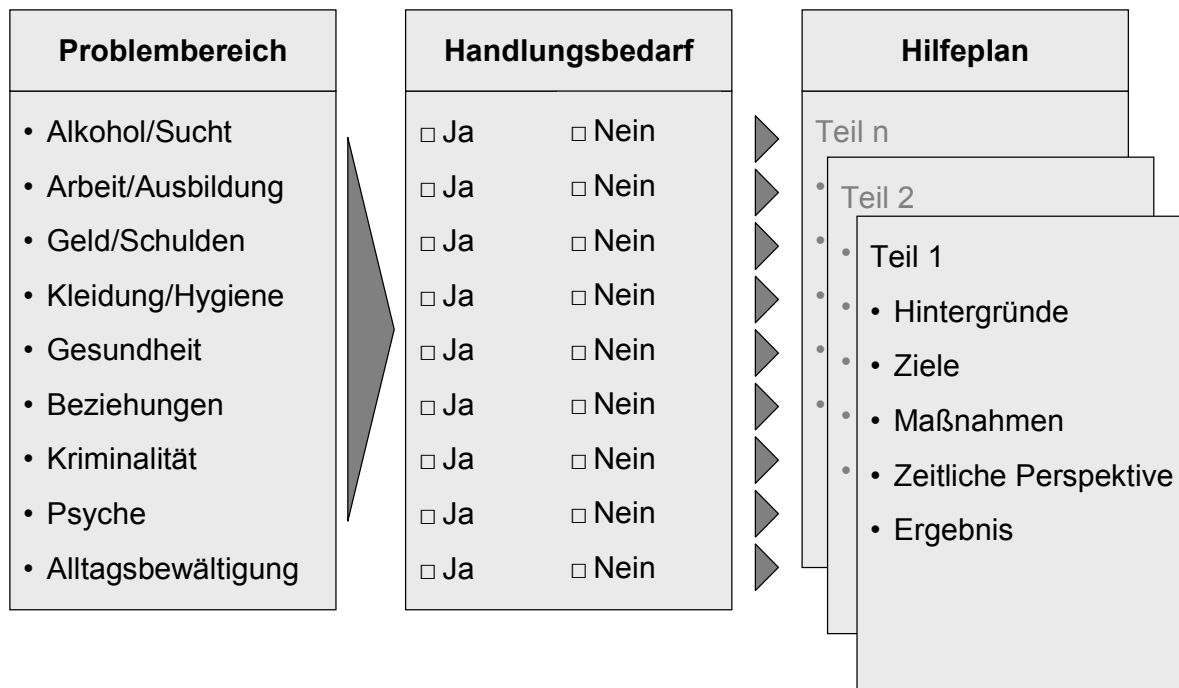


Bild 5: Erstellung des Hilfeplanes

Dem Kostenträger wird in den ersten Wochen nach Aufnahme in die Einrichtung und nach einer ersten „Clearingphase“ ein individueller Hilfeplan zugesandt. Gleichzeitig wird eine interne Hilfeplanung für die relevanten Problembereiche erstellt. Leistungen, Vereinbarungen und Veränderungen werden darin festgehalten.

4.3 Grundprinzipien und Besonderheiten der Einrichtung

Resozialisierung und Gemeinwesensorientierung

Ein wesentlicher Arbeitsansatz der Einrichtung ist die Öffnung nach Außen um einer Abschottung und „Ghettoisierung“ entgegenzuwirken und einer Integration Vorschub zu leisten. Dazu trägt beispielsweise das Betriebsrestaurant bei, welches auch für externe Gäste geöffnet ist und von der Bevölkerung gut angenommen wird. Im Wohnheim in der Telemannstraße ist der rechte Gebäudeflügel nicht im Rahmen der stationären Hilfe genutzt, sondern steht als vermietbarer Wohnraum für reguläre Mietverhältnisse zur Verfügung. Beide Bewohnergruppen nutzen gemeinsame Einrichtungen wie den Eingangsbereich und den Aufzug. Normalität wird so bereits im stationären Kontext erlebbar, und der gemeindenahen Ansatz wird damit verstärkt. Die Unterstützung erfolgt zum Aufbau einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung in allen Bereichen.

Auch durch den vielfältigen Kontakt der betreuten Personen im Rahmen der Arbeitstherapie mit regulären Kunden und deren Aufträgen in den Werkstätten lässt die Betreuten dauernde geschützte „Normalität“ erleben. Sie können Teil eines echten Wertschöpfungsprozesses sein und damit in vielerlei Hinsicht Achtung und Wertschätzung erleben. Dazu gelten die Prinzipien Normalisierung, Individualisierung, Mitverantwortung, Mitsprache und Integration.

Trockener Wohnbereich

Die Einrichtung verfügt über einen Wohnbereich für Klienten, die abstinent leben. In diesem Wohnbereich gibt es eine gesonderte Therapieverpflichtung und klar definierte Regeln sowie regelmäßige Kontrollen. Die Klienten haben nach Bedarf die Möglichkeit zwischen den Wohnbereichen zu wechseln. Die Einrichtung unterstützt und motiviert zum abstinenten Leben und kann auch durch die Möglichkeiten des Trockenbereichs unterstützen. Andererseits können auch Alkoholrückfälle durch einen Wohnbereichswechsel aufgefangen werden ohne alle möglichen anderen Erfolge sofort zu gefährden.

Durch Schulung, Anleitung und Beratung werden die Klienten in beiden Wohnbereichen an selbständiges Wohnen herangeführt, die Förderung wird immer an den individuellen Bedürfnissen des Einzelfalls ausgerichtet.

Freizeitangebote

Wohnungslose und „Menschen am Rande“ finden häufig nur schwer Kontakt zur Nachbarschaft, zu Vereinen, Institutionen und Freizeitgruppierungen. Dieser Anspruch wird aufgenommen und niederschwellig eingelöst.

Es gibt ein grundlegendes Freizeitangebot, das sich an den spezifischen Bedürfnissen der Klienten orientiert und das diese auch aktiv mitgestalten können. Dazu gehören in regelmäßigen Abständen Ausflüge mit dem hauseigenen Kleinbus, Fahrten zum Kegeln, Schwimmbadbesuche, Besuch von Fußball- oder Eishockeyspielen in Ingolstadt oder Nürnberg, Kinobesuche, Radtouren, Tierparkbesuche, Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Kartenspielnachmittage und Turniere, usw.

Mit gezielt eingesetzten Freizeitideen soll der Tendenz, sich aus der Gemeinschaft in die - oftmals durch Alkoholmissbrauch mit bedingte - Isolation zurückziehen, Einhalt geboten werden. Freizeitmaßnahmen bieten außerdem Gelegenheiten zum Erlernen sozialer Umgangsformen. Dazu kommt die positive Erfahrung der Gruppenzugehörigkeit. Die Klienten können im wöchentlichen bzw. monatlichen Rhythmus in verschiedenen Bereichen Angebote wahrnehmen.

Seit mehreren Jahren gibt es eine integrative Musikgruppe „INCARIWO“, die Auftritte z.B. bei Stadtfesten, Sommerfesten in verschiedenen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen hat. Sie besteht aus Betreuten der unterschiedlichsten Maßnahmen, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und ehemaligen Klienten.

5 Prozessorientierte Ablauf- und Aufbauorganisation

5.1 Struktur und Inhalt

Die unterschiedlichen Disziplinen Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene- und Biostoffverordnung sind in einem integrierten Managementsystem zusammengefasst. Das Zusammenspiel von der Kontaktaufnahme von Hilfebedürftigen bis zur Nachsorge zwischen Ablauf- und Aufbauorganisation hat die Intention „Miteinander Querdenken“ und wird in der Prozesslandschaft beschrieben.

Prozesslandschaft der Caritas-Wohnheime und Werkstätten Ingolstadt

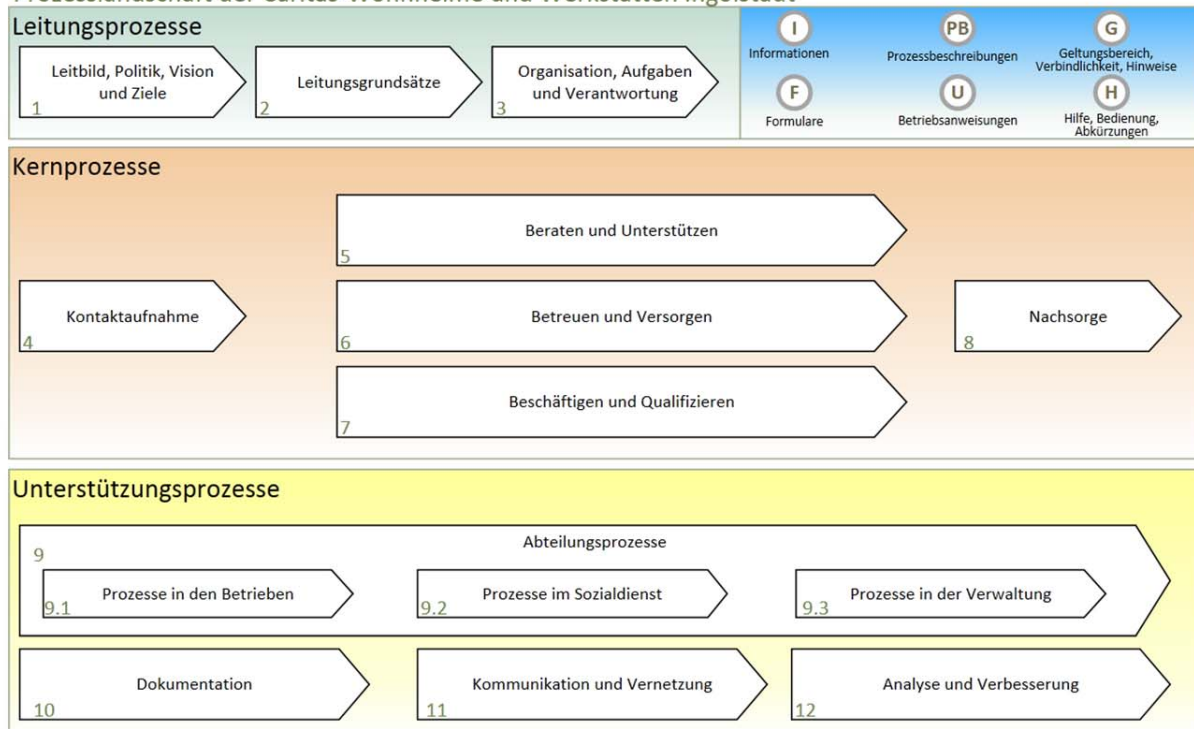


Bild 6 Prozesslandschaft

Das Ziel ist die Etablierung der Einrichtung in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zum Wohl der Hilfebedürftigen unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller Mitarbeiter, des Verbandes und der Gesellschaft im Rahmen des Caritas-Leitbildes. Im Einzelnen:

- Gestalten von robusten Prozessen
- Freisetzen von Eigeninitiative
- Stärken der Verantwortung
- Befähigen zu ständiger Verbesserung
- Messen von aussagekräftigen Einflussgrößen
- Schaffen von Flexibilität
- Festigen von Teamgeist

- Sichern der Unternehmenskultur

Nach der Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, die sehr unterschiedlich erfolgen kann, beginnt in der ersten Phase „Kontakt aufnehmen“ eine umfassende Orientierungs- und Aufnahmephase. Im Vordergrund steht hier das Kennenlernen der Einrichtung, des Umfeldes, der Ansprechpartner und Strukturen der Einrichtung. Diese Phase umfasst vermehrte Einzelgespräche und verschiedene Formen der Hilfestellung.

Im Anschluss daran folgen die Kernprozesse der verschiedenen Maßnahmenbereiche. Diese stehen unter den Vorzeichen der Stabilisierung, Heranführung, Förderung, Training und Qualifizierung sowie die Vorbereitung auf eine Ablösung und Verselbständigung.

Nach Abschluss der Maßnahme werden im Rahmen der Nachsorgephase noch für einen bestimmten Zeitraum verschiedene Hilfestellungen angeboten, um Ergebnisse zu sichern und gelingende Übergänge zu unterstützen.

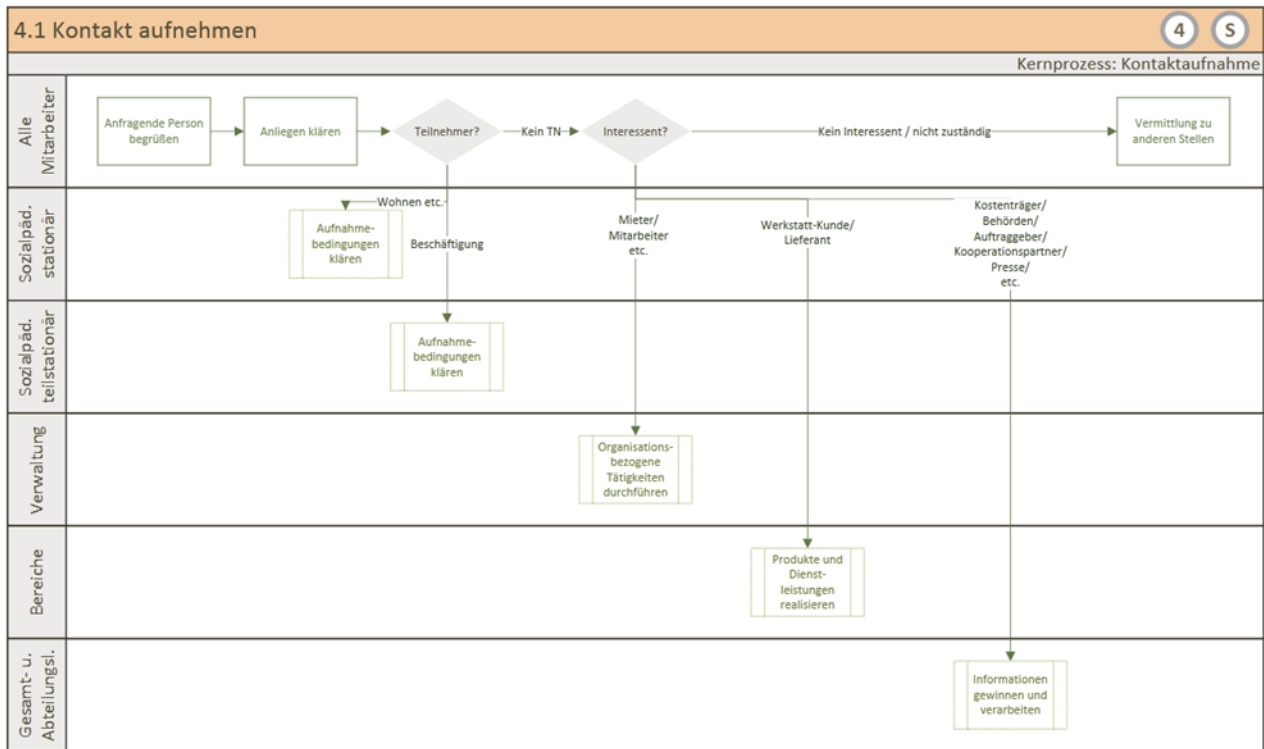


Bild 7: Kernprozess "Kontakt aufnehmen"

Mit der respektvollen und wertschätzenden Annahme der hilfesuchenden Menschen beginnt in aller Regel die Anliegens- und Auftragsklärung. Der Anfragenden wird angenommen, sein Grundanliegen wird geklärt und er wird zu seinem Ansprechpartner für sein Anliegen geführt. Liegen keine geeigneten Angebote für die Problemlage vor, wird zu passenden Angeboten vermitteln, Kontaktadressen weitergegeben oder bestmöglich Auskunft erteilt.

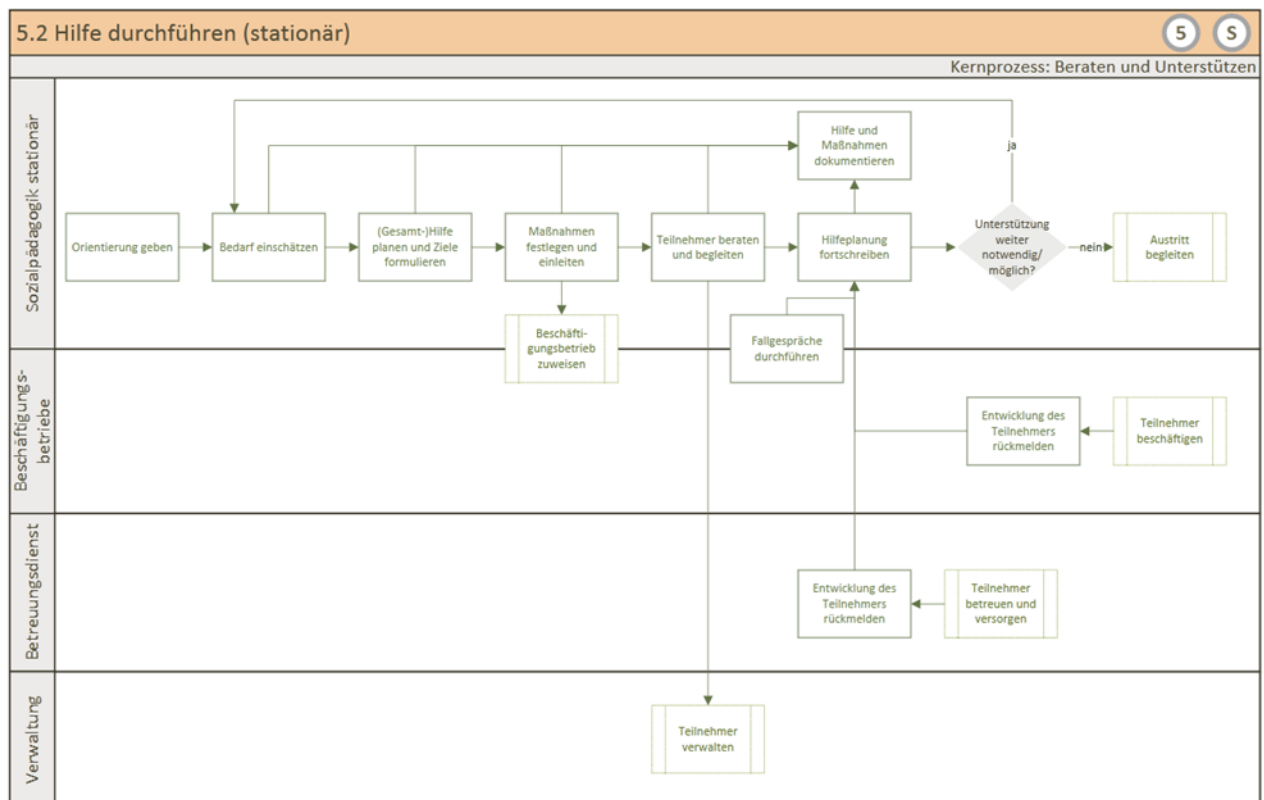


Bild 8: Kernprozess "Beraten und Unterstützen – Hilfe durchführen"

Die Basis für eine erfolgreiche Arbeit bildet der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen den Klienten und Ihren Ansprechpartnern in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung. Dabei achten wir besonders auf eine Kontinuität der „helfenden Beziehungen“ zu sozialpädagogischen Fachkräften und unterstützenden Personen. In regelmäßigen Gesprächen berät der Sozialpädagoge den Klienten, unterstützt ihn beim Erreichen seiner festgelegten Ziele im Rahmen des Hilfeplans und auf dem Weg dahin. In Gruppenarbeit und Einzelgesprächen wird das Sozialverhalten im Umgang miteinander reflektiert, gefördert und trainiert.

Die Hilfen erfolgen in folgenden Dimensionen:

- Sozialtherapeutisch
- Psychosozial
- Rechtlich
- Wirtschaftlich
- Lebenspraktisch
- Pädagogisch-präventiv

Die Unterstützung leitet sich aus folgenden Zielen ab:

- Ganzheitliche Betreuung durch Mitarbeiter aus verschiedenen Berufsgruppen
- Stärkung des Selbstbewusstseins

- Befähigung zur praktischen Alltagsbewältigung
- Überwindung von persönlichen Problemen
- Aufbau einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Langfristige Lebensplanung

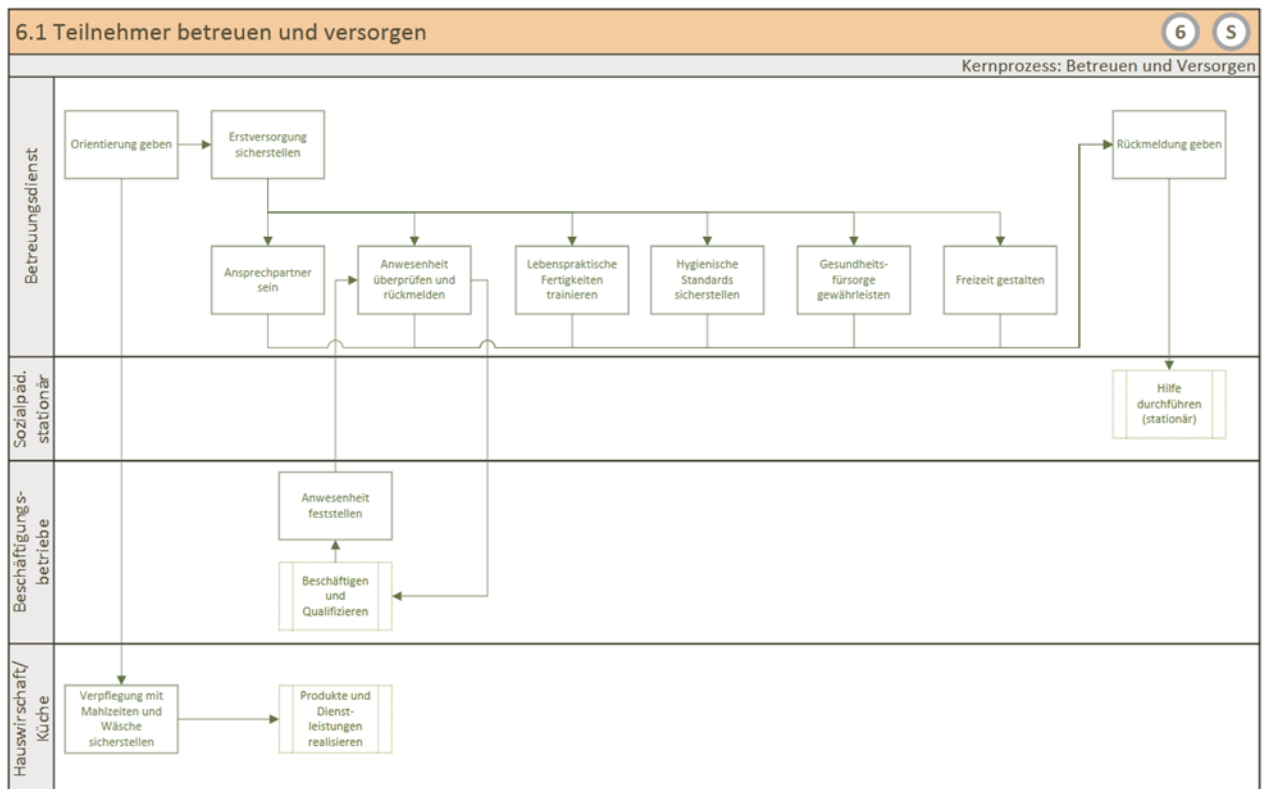


Bild 9: Kernprozess "Betreuen und Versorgen"

Unter dem Prozess „Betreuen und Versorgen“ sind die Leitungen bezüglich Wohnen, Mahlzeitenversorgung, Hygiene, Gesundheit, Lebensführung und Freizeit beschrieben.

Dieses Angebot bietet für Klienten Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten in den Lebensbereichen:

- Übernahme von Verantwortung
- Individuelle Zimmergestaltung, Entwicklung von Sauberkeit und Hygiene sowie hauswirtschaftlicher Primärkompetenzen
- Konstruktiver Meinungs-austausch
- Einübung von Konfliktlösungsstrategien beim Zusammenleben in den Wohnbereichen
- Wohngruppenarbeit mit dem Ziel auftretende Probleme des Zusammenlebens gemeinsam zu erörtern und zu lösen.
- Tagesgestaltung und –struktur

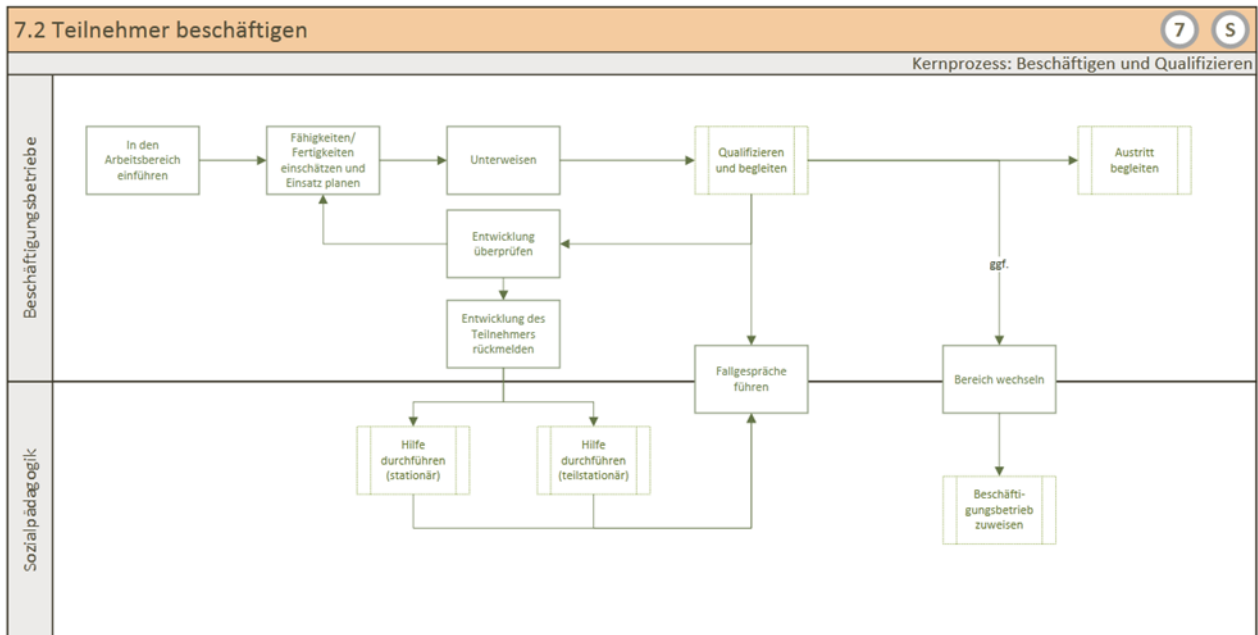


Bild 10: Kernprozess "Beschäftigen und Qualifizieren"

Im Prozess „Beschäftigen und Qualifizieren“ erfolgt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Sozialdienstmitarbeitern und Arbeitsanleitern. Ein Arbeitshilfeplan dient der Analyse von Fertigkeiten sowie Defiziten des Klienten. Durch systematische Klärung der Leistungsfähigkeit ist es möglich, dem Klienten Perspektiven aufzuzeigen und die einzelnen Fördermöglichkeiten darzulegen und zu erklären. Anhand der vereinbarten Ziele erfolgt eine kontinuierliche Bewertung, Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Das geschützte und gleichzeitig reale Lernfeld „Arbeitsplatz“ vermittelt:

- handwerkliche Fertigkeiten
- leistungsbezogene Wertmaßstäbe (Tempo, Qualität usw.)
- Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit usw.)
- soziale Kompetenzen (Verhalten gegenüber Kollegen, Vorgesetzten usw.)
- persönliche Kompetenzen (Selbsteinschätzung, Motivation, usw.)

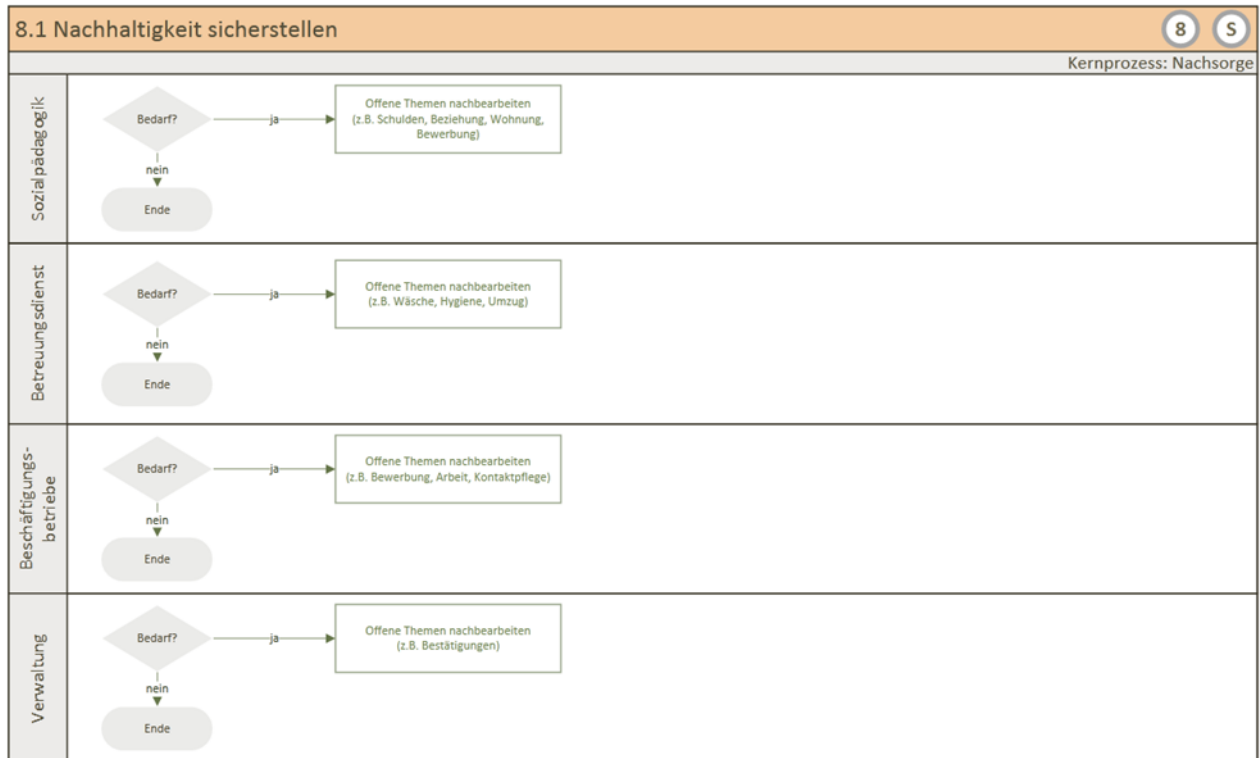


Bild 11: Kernprozess "Nachsorgen"

Im Einzelfall können Nachsorgeleistungen im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre Maßnahme für die Klienten erbracht werden. Die Leistung kann z.B. ein Gespräch mit Bezugspersonen darstellen oder aber rechtliche sowie suchtherapeutische Auskünfte, Hilfestellungen oder Weitervermittlungen beinhalten.

5.2 Interne Vernetzung

Persönlicher Austausch und Kommunikation

- Leitungs- und Abteilungsbesprechungen
 - Wöchentlicher Jour fixe
 - Monatliche Besprechung
- Sozialdienstbesprechungen
 - Wöchentliche Fall- und Teambesprechungen (einmal im Monat mit der Gesamtleitung)
 - Anlassbezogene, interdisziplinäre Fallbesprechung (Sozialdienst, Arbeitsanleiter, Fachstellen, Kostenträger)
 - Regelmäßige, interdisziplinäre Klientenbesprechung (Sozialdienst, Arbeitsanleiter)
 - Täglicher Jour-Fix zur Dienstübergabe
- Besprechung der Arbeitsanleiter
 - Vierteljährliche große Meisterbesprechung aller Arbeitsanleiter
 - Monatlich wechselnde Standortbesprechungen
- Projektbezogene Arbeitskreise zu Themen wie Organisation, Konzeption, Umwelt/Qualität, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, Baumaßnahmen
- Monatliche Besprechung der Mitarbeitervertretung (MAV)

Dokumentation

- Dokumentationsablage nach Aktenplan
- Standardisierte Aktenführung
(Klientenakten, Kostenträgerakten, Gesamthilfeplan, Gesprächsdokumentation, Sitzungsprotokolle, Besprechungsprotokolle)
- Elektronisches Dokumentenverwaltungssystem
- Intranetportal für aktuelle Themen, Organisation und Austausch

5.3 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Wir haben wie bereits beschrieben in den letzten Jahren ein auf die Bedürfnisse der Einrichtung abgestimmtes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem entwickelt und etabliert. Alle wesentlichen Abläufe und Prozesse sind umfassend beschrieben und in einem Managementhandbuch dokumentiert und jederzeit einsichtsfähig. Wir führen Interne Audits und Managementreviews durch und streben die Zertifizierung unseres Managementsystems in den kommenden Jahren an. Ziel der Qualitätssicherung ist die Etablierung von Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter

Steigende Anforderungen am Arbeitsplatz und in allen Bereichen des beruflichen Umfeldes erfordern ständige fachspezifische Weiterbildung. Mitarbeitern der Caritas steht ein breit gefächertes Angebot der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung.

In Seminaren für Spezialausbildungen, wie z.B. Schuldnerberatung, Öffentlichkeitsarbeit oder Hilfen für Langzeitarbeitslose können die Mitarbeiter ihr Wissen erweitern, Erfahrungen austauschen oder sich mit neuen Arbeitsmethoden und Projektansätzen vertraut machen.

Daneben gibt es auf dem Sektor der Gefährdetenilfe Schulungen, die sich mit der Situation sozialer Brennpunkte befassen und differenzierte Hilfsangebote vorstellen, wie z.B. zu Alkoholproblemen im Wohn- und Freizeitbereich stationärer Einrichtungen. Kurse zur Mitarbeiterführung oder Leitung von Gruppen dienen dazu, die eigene Praxis zu reflektieren oder Handlungskompetenzen zu erweitern.

6 Externe Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung der Aufgaben arbeiten wir zusammen mit:

- Örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern
- Suchtberatungsstellen der Caritas in Ingolstadt und anderer Wohlfahrtsverbände
- Fachkrankenhäusern / Suchtkliniken
- Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten
- Ärzten / Fachärzten
- Wohnungsamt und Wohnungsbaugesellschaften
- Arbeitsagenturen
- Jobcenter (ARGE)
- Betreuungsstellen und amtlichen Betreuern
- Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi) in der Caritas-Kreisstelle in Ingolstadt u. Region
- Selbsthilfegruppen (Kreuzbund, Anonyme Alkoholiker) in Ingolstadt
- Institutsambulanz der Psychiatrischen Klinik am Klinikum Ingolstadt
- IN-Arbeit GmbH (Arbeitsvermittlung von Sozialhilfeempfängern)
- Mitarbeit in verschiedensten regionalen und überregionalen Gremien und Netzwerken

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt u. a. über:

- Teilnahme an Aktionstagen (u. a. Aktionstag Sucht, Praxisbörse Kath. Universität Eichstätt)
- Führungen für Schüler, Studenten, andere Einrichtungen, Kostenträger
- Pressearbeit mit Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln, Pressemeldungen
- Internetauftritt www.caritas-wohnheime-werkstaetten.de
- Hörfunkbeiträge
- Teilnahme an Oster-, Advents- und Weihnachtsmärkte
- Jahresberichte



Impressum

Herausgeber:

Caritas-Wohnheime und Werkstätten Ingolstadt
Hugo-Wolf-Str. 20
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841 / 49018-0
www.caritas-wohnheime-werkstaetten.de

Verantwortlich:

Michael Rinnagl, Einrichtungsleiter
Tanja Gündert, Sozialdienstleiterin

Stand: Januar 2018